

II-8737 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4303 IJ

1989 -10- 0 3

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Steiner, Dr. Graff, Dr. Gaigg,  
Dr. Ermacora

und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Konsequenzen des LUCONA-Untersuchungsausschusses

In Empfehlung 1 des am 28. Juni 1989 im Nationalrat angenommenen Berichtes des LUCONA-Untersuchungsausschusses (1000 dB, XVII. GP) wird u.a folgendes angeregt:

"Der Bericht des Untersuchungsausschusses, einschließlich der Wortprotokolle über die Zeugeneinvernahmen, ist sowohl den Justizbehörden zur strafrechtliche Prüfung wie auch den betroffenen Ministerien mit der Maßgabe zuzuleiten, im Bereich des Disziplinarrechts allenfalls erforderliche Schritte einzuleiten."

Unter Berufung auf diese Empfehlung stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e:

1. Was haben Sie auf Grund der Ihnen übermittelten Unterlagen des LUCONA-Untersuchungsausschusses veranlaßt?
2. Gegen wen wurde ein gerichtliches Strafverfahren eingeleitet?

3. Welche strafrechtlichen Vorwürfe liegen diesen Verfahren zugrunde?
4. Wie ist der Stand der Verfahren?
5. Wann ist mit deren Abschluß zu rechnen?
6. Gegen wen wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
7. Welcher Sachverhalt liegt diesen Verfahren zugrunde?
8. Wie ist der Stand der Verfahren?
9. Wann ist mit deren Abschluß zu rechnen?
10. Gibt es auf Grund der Ergebnisse des LUCONA-Ausschusses irgendwelche Konsequenzen personeller Art? /